

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Postamt Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

Nr. 147.

Dienstag, 29. Juni 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch Postkäufer frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der hiesig. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Einzelhefte 5 Pf. Ausgabebeleg bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rastantenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung

über den nächsten Aufnahmetermine in die Soldatenknaben-Erziehungsanstalt zu Kleinstruppen.

Die Soldatenknaben-Erziehungsanstalt zu Kleinstruppen nimmt Söhne gut gebildeter Unteroffiziere und Soldaten der Königlich Sächsischen Armee im Anschlusse an den 8-jährigen Kursus der Volksschule bez. nach erfolgter Konfirmation auf.

Die Söhne solcher Väter, welche der Armee nicht angehört haben, finden bei der Aufnahme nur ausnahmsweise Berücksichtigung.

Die Anmeldung für den nächsten Aufnahmetermine zu Ostern 1898 hat von jetzt ab beim Kriegs-Ministerium bis spätestens im Monat Dezember zu erfolgen und sind hierbei folgende Ausweise beizubringen:

- die handbesammlende Geburtsurkunde des Knaben;
- das kirchliche Taufzeugniß oder eine Taufbescheinigung;
- ein ärztliches Zeugniß über den Gesundheitszustand des Knaben mit Angabe über Körpergröße und Brustumfang;
- die Impfscheine, einschließlich über Wiederimpfung;
- ein Schulzeugniß nach dem auf Seite 204/205 des Königlich Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1874 enthaltenen Muster;
- ein ortsbeförderlicher Nachweis über die näheren Familien- und Vermögensverhältnisse der Angehörigen;
- bei bevormundeten Knaben die schriftliche Einwilligung der Ortsvormundschafts-Behörde;
- der Militärpaß und das Führungs-Akteß des Vaters, wenn derselbe nicht mehr aktiv dient;
- die Heiratsurkunde der Eltern des Knaben und
- die Sterbeurkunde der Eltern bei Waisen.

Bei dem außerordentlichen Andrange haben zunächst nur solche Knaben Aussicht zur Aufnahme, welche bei guten Schulensuren folgende Mindestmaße besitzen:

- bei 13 1/2 Jahren 140 cm Körperlänge und 66 bis 71 cm Brustumfang,
- bei 14 Jahren 142 cm Körperlänge und 67 bis 73 cm Brustumfang,
- bei 14 1/2 Jahren 144 cm Körperlänge und 68 bis 74 cm Brustumfang.

Die Böglinge der Anstalt zu Kleinstruppen werden in der Regel nach einem Jahre in die Unteroffizier-Vorschule zu Marienberg überführt, aus letzterer nach 2 Jahren in die dortige Unteroffizierschule veretzt und aus dieser nach weiteren 2 Jahren in die Armee eingestellt.

Die Unteroffizierschüler gehören als solche bereits zu den Militärpersonen des Friedenslandes und wird die auf der Unteroffizierschule verbrachte Zeit vom erfüllten 17. Lebensjahre ab als aktive Militärdienstzeit gerechnet.

Die Erziehung und Ausbildung in der Anstalt zu Kleinstruppen, in der Unteroffizier-Vorschule und in der Unteroffizierschule zu Marienberg ist vollständig kostenfrei.

Das Verzeihen in den Unterrichtsfächern bei diesen drei Militärschulen ist erweitert worden, um den Schülern dieser Anstalten noch mehr als bisher die Möglichkeit zu bieten, in höhere Unteroffiziers- und Beamtenstellen aufzurücken.

Unteroffiziere, welche diese Schulen besucht haben, werden sich in der Regel bereits mit dem 29. bis 30. Lebensjahre im Besitze des Civilversorgungsscheins befinden und hiermit außer einer Dienstprämie von 1000 M. die Anwartschaft auf Erlangung einer auskömmlich besoldeten Beamtenstelle des Staatsdienstes erwerben.

Die vollständigen Aufnahme-Bestimmungen für die Anstalt zu Kleinstruppen können bei jedem Bezirks-Kommando bez. auch vom Kriegs-Ministerium entnommen werden.

Dresden, im Juni 1897.

Kriegs-Ministerium.
von der Planig.

Aufgebot.

Von dem unterzeichneten Amtsgerichte wird

I.

zum Zwecke der Todeserklärung der nachbenannten verschollenen Personen, sowie zum Zwecke der Ausschließung etwa vorhandener unbekannter Erben dieser Verschollenen, nämlich:

- des am 21. Mai 1833 in Oshag geborenen, bis zum Jahre 1858 in Leipzig aufhältlich gewesen und damals nach Amerika ausgewanderten Kaufmanns Emil Reinhold Naud, für den in der Sparkasse zu Straßla 41,76 M. mütterlicher Erbschaft eingelegt sind,
- des am 4. Mai 1821 in Neichkau geborenen Karl Heinrich Grimm, der, früher Oberaufseher bei der Königl. Staatsbahnverwaltung in Riesa, sich zwischen den Jahren 1860—1863 von hier, unbekannt wohin, entfernt hat und für den aus dem Nachlasse einer Schwester 48,86 M. in der Sparkasse zu Riesa eingelegt sind,
- des am 11. September 1830 zu Sornetitz geborenen, zuletzt vorübergehend in Annaberg aufhältlich gewesen und im Jahre 1850 angeblich nach England ausgewanderten Wilhelm Moritz Reil, von dem die letzten Nachrichten aus dem Jahre 1861 stammen und für den 291,05 M. als mütterlicher Erbschaft in der Sparkasse zu Riesa eingelegt sind,
- der am 11. November 1813 zu Meßsig geborenen Johanne Christiane verehel. Wilemann geb. Peege, die angeblich im Jahre 1857 oder 1858 mit ihrem Ehemann von Merzdorf nach Ostbarn bei Baholme in Schweden ausgewandert ist, über deren Leben und Aufenthalt mindestens seit dem Jahre 1890 alle Nachrichten fehlen und für die 161 M. Erbschaft einer Verwandten in der Sparkasse zu Riesa eingelegt sind,
- des am 24. März 1853 in Straßla geborenen Ernst Otto Hermann, der im April 1873 als Matrose von Liverpool nach Ostindien zu fahren beabsichtigte, aber im

Hasen zu Cotsu Boy im Juni desselben Jahres durch einen Sturz vom Masten tödlich verunglückt sein soll und für den 290,63 M. als väterlicher Erbschaft in der Sparkasse zu Straßla eingelegt sind,

- des am 27. Juli 1848 zu Königshütte geborenen Josef Augustin Randora, der bis 3. November 1875 in Riesa wohnte, damals als Heizer in den Dienst der Deutschen Etschbahn-Gesellschaft „Rette“ trat, dort bis Januar 1876 in Stellung war, über dessen Leben und Aufenthalt seitdem alle Nachrichten fehlen und für den bei der Hinterlegungsbekanntmachung der Königl. Preussischen Regierung zu Oppeln 288,10 M. verwahrt werden,
- der am 26. Juni 1837 in Straßla geborenen ledigen Dienstpersion Johanne Rosine Müller, die sich zuletzt in Dresden aufgehalten und im Jahre 1854 angeblich den Tod in der Elbe gefunden hat und für die auf Follum 69 des Grund- und Hypothekenbuchs für Straßla Rubrik III unter Nr. 6 10 Thaler = 30 M. sammt 4% Zinsen väterlicher Erbschaft eingetragen sind,
- des am 30. August 1830 zu Straßla geborenen Karl August Wöhme, der vor länger als 20 Jahren in die Fremde gegangen ist, von dessen Leben und Aufenthalt Nachrichten fehlen, und der Miterbe an mehreren auf Follum 65 des Grund- und Hypothekenbuchs für Straßla für seine Mutter und Bruder eingetragenen Forderungen ist,

II.

zum Zwecke der Löschung folgender Hypotheken, deren jetzige Inhaber unbekannt sind und deren letzter sie betreffender Eintrag über 30 Jahre zurückliegt:

- des für Johann Gottfried Reichsmar zu Wallbach bei Weidau auf Follum 65 des Grund- und Hypothekenbuchs für Straßla am 2. April 1811 rubr. III No. 1/I eingetragenen Darlehens von 36 Thaler Conv. M. oder 37 Thaler im 14 Thalerfuß,
- des für Marie Magdalene verw. Wöhme geb. Gähler zu Straßla am 23. Juli 1817 auf demselben Follum rubr. III No. 2/II eingetragenen Begräbnisgeldes von 4 Thaler 9 ngr. Conv. M. = 4 Thaler 14 ngr. 9 Pf. im 14 Thalerfuß und der 9 Thaler 15 ngr. Conv. M. = 9 Thaler 26 ngr. 8 Pf. im 14 Thalerfuß unbegrähten Kaufstermingerder mit 2 Thaler 12 ngr. Conv. M. oder 2 Thaler 21 ngr. im 14 Thalerfuß zahlbar,
- der am 23. Februar 1804 und 4. Juli 1811 auf Follum 146 des Grund- und Hypothekenbuchs für Straßla rubr. III unter No. 1/I a—d und 2/II für Johann Samuel Polenz, Johann August Polenz, Johanne Rosine Mitteltraß geb. Polenz, Friederike Charlotte Deuschner geb. Polenz und Christiane Elisabeth verw. Polenz eingetragenen je 12 Meißnische Gulden 10 ngr. 6 Pf. oder 13 Thaler 7 ngr. 3 Pf. im 14 Thalerfuß väterliche Erbschaft und 10 Meißnische Gulden oder 8 Thaler 29 ngr. 8 Pf. im Thalerfuß Begräbnisgeldes,
- der im Grund- und Hypothekenbuche des vormaligen Königl. Amtsgerichts Dresden als Lehnhof auf Follum 349 für die Dresdner Halbe in Rubrik III unter No. 1/I am 24. Mai 1777 eingetragenen und infolge Uebertragung des Grundstücks am 18. Juli 1892 auf Follum 7 des Grund- und Hypothekenbuchs für Gohrich in Rubrik III unter No. 1/I für Christiane Sophie verw. Müller und Genossen verlaubarten 12 Thaler 12 Groschen Conv. M. oder 12 Thaler 25 Neugroschen 4 Pfennige im 14 Thalerfuß = 38 M. 54 Pf.,

III.

zum Zwecke der Ausschließung der unbekannteren Berechtigten oder deren Erben an dem folgenden bei dem unterzeichneten Amtsgerichte seit länger als 30 Jahren verwahrten Vermögenswerthe, nämlich:

- 101 M. 71 Pf. Depositum Nr. 20 „Riebling in Gröba“ betr.,
- 84 „ 84 „ „ 184 „Gebr. Freiherrn von Odeleben in Meissen Concurat“ betr.,
- 852 „ 97 „ „ 185 „Henriette Caroline Adolphine verw. Major von Leonhardi in Leipzig“ betr.,
- 1217 „ 72 „ „ 186 „die Erben des Hauptmanns Friedrich Ludwig von Vieth aus Meissen“ betr.,
- 478 „ 59 „ „ 450 „Gottlob Hannßens in Riesa“ betr., an welchem Betrage sich am 3. April 1861 bei der Einzahlung Johanne Rosine verehel. Neebberg, jetzt verstorben, alle Rechte vorbehalten hat, und
- 293 „ 44 „ „ 1099 „Mühle in Richtensee“ betr., auf Antrag zu
 - der Ottilie verw. Tränkner geb. Naud in Oshag,
 - der Caroline verehel. Theilig geb. Grimm in Wilsau,
 - des Gutsrichters Friedrich Vogel in Rietz und Genossen,
 - der Amalie Therese verehel. Penker geb. Peege in Wilsau,
 - der Johanne Sophie verw. Niersch geb. Cully in Straßla,
 - der Caroline verehel. Rübika geb. Randora und Genossen in Königshütte,
 - des Handarbeiters Adolf Robert Blume in Straßla,
 - der Auguste Marie Schmidt aus Woschitz und Genossen,
 - und 2. der Auguste Therese verw. Schmidt geb. Wöhme in Straßla,
 - der Amalie Marie verehel. Hertel geb. Winkler in Chemnitz,
 - und III 1.—6., des Staatsfiskus im Königreich Sachsen, vertreten durch das Königl. Ministerium der Finanzen,

das Aufgebot erlassen.

